

# Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda  
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2015

Freitag, den 04.12.2015

Nummer 796

Inhalt	Seite
<b>Amtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja</b>	
Einladung und Tagesordnung zur Stadtrats- sitzung	1
Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im Januar 2016	2
Bekanntmachung der Sächsischen Tierseu- chenkasse (TSK)	2

## Die 16. (ordentliche) Sitzung des Stadtrates

der Stadt Hoyerswerda findet am

**Dienstag, dem 15.12.2015, um 17:00 Uhr**

im Sitzungssaal des Neuen Rathauses,

Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, statt.

Die Sitzung findet – **öffentlich** – statt.

## Tagesordnung für die 16. (ordentliche) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 15.12.2015

### Öffentlich

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Fragestunde der Einwohner
- 3 Niederschrift der 15. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates vom 24.11.2015
- 4 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

- 5 Bericht zur Geschäftstätigkeit der Integra Hoyerswerda GmbH  
Vortragender: Herr Robert Rys, Geschäftsführer der Integra Hoyerswerda GmbH
- 6 Baumaßnahme: Ausbau der Ortsdurchfahrt Staatsstraße 95 (Wittichenauer Straße) einschließlich zweier Ingenieurbauwerke; Ortsteil Dörghenhausen hier: Baubeschluss  
**BV0234-I-15**
- 7 2. Änderung des Bebauungsplanes "Am Autohaus Toyota / B 96"  
hier: Abwägungsentscheidungen zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplanentwurf (Abwägungsbeschluss)  
**BV0238-I-15**
- 8 Verordnung über die Freigabe verkaufsoffener Sonntage 2016 in der Stadt Hoyerswerda  
**BV0236-II-15**
- 9 Anfragen und Mitteilungen

## Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im Januar 2016

Verwaltungsausschuss	06.01.2016	17.00 Uhr
	Neues Rathaus Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1	
Technischer Ausschuss	07.01.2016	17.00 Uhr
	Neues Rathaus Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1	
OR Bröthen/Michalken	04.01.2016	18.00 Uhr
	Bürgerhaus, Schäferweg 3 Bröthen/Michalken	

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

OR Knappenrode      21.01.2016      18.30 Uhr  
Gemeindezentrum  
K.-Marx-Straße 1,  
Knappenrode

OR Schwarzkollm      12.01.2016      19.00 Uhr  
Frentzelhaus, Kubitzberg 1,  
Schwarzkollm

OR Zeißen      21.01.2016      18.00 Uhr  
Feuerwehrgebäude,  
Dorfaue 6a, Zeißen

OR Dörghausen      28.01.2016      19.00 Uhr  
Gemeindesaal  
Dörghausen

Die Tagesordnungen der Ausschusssitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1.

Die Tagesordnungen der Ortschaftsratsitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1 und an den Bekanntmachungstafeln der jeweiligen Ortschaft.

### Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK)

Sehr geehrte Tierbesitzer,  
bitte beachten Sie, dass Sie als Besitzer von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für eine Entschädigung im Tierseuchenfall, für die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und für Beihilfen im Falle der Teilnahme an Tiergesundheitsprogrammen.

Meldestichtag zur Veranlagung des Tierseuchenkasensbeitrages für 2016 ist der 01.01.2016.

Die Meldebögen werden Ende Dezember 2015 an die uns bekannten Tierbesitzer versandt.

Sollten Sie bis Anfang 2016 keinen Meldebogen erhalten haben, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tier-

gesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken gehalten werden.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt angezeigt werden.

Bitte unbedingt beachten:

Nähere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage unter [www.tsk-sachsen.de](http://www.tsk-sachsen.de).

Auf unseren Internetseiten erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Leistungen der Tierseuchenkasse, sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, erhaltene Leistungen, Befunde, entsorgte Tiere usw.) einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse

Anstalt des öffentlichen Rechts, Löwenstr. 7a,  
01099 Dresden

Tel: 0351 / 80608-0, Fax: 0351 / 80608-35

[info@tsk-sachsen.de](mailto:info@tsk-sachsen.de)      [www.tsk-sachsen.de](http://www.tsk-sachsen.de)

### I M P R E S S U M

#### HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měščanosta města Wojerec

#### REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Stabsstelle Büro Oberbürgermeister und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda, Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/45786102

**VERANTWORTLICH:** Olaf Dominick

#### BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 27,12 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementspreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.